SummerSail 2012
Anmeldeformular
Rückmeldebogen

Die folgenden Angaben sollen den Leiterinnen und Leitern als Handreichung und Hilfe zum schnellen und richtigen Handeln dienen und damit eine optimale Versorgung während der Veranstaltung ermöglichen. **Daher bitten wir um das sorgfältige Ausfüllen dieses Fragebogens.** Bitte Zutreffendes ankreuzen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Ich melde mich/mein Kind verbindlich für die folgende Veranstaltung an:

Veranstaltung	Datum der Veranstaltung
SummerSail2012	**29. Juli – 03. August 2012**

Angaben zum/zur Teilnehmer/in	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Telefon:	Mobil:
Geburtsdatum:	E-Mail:
( ) männlich ( ) weiblich	
Wer ist im Notfall telefonisch erreichbar?	
Name, Vorname:	**Adresse:**
Telefon:	**Mobil:**

Medikamente/Erkrankungen/Einschränkungen
Leidet der/die Teilnehmer/in an Erkrankungen (z. B. des Kreislaufs, der Atemwege, etc.) ( ) ja ( ) nein
Bezeichnung der Erkrankung:
Genaue Beschreibung:

Bestehen ärztlich nachgewiesene Allergien, Nahrungsmittel- oder Medikamenten-unverträglichkeiten: ( ) ja ( ) nein
Wenn ja, welche:

Angaben zum Hausarzt: Name, Adresse und Telefonnummer

Als Personensorgeberechtigte/r <u>erlaube</u> ich ...		
..., dass mein Sohn/ meine Tochter nach einer Einweisung in mögliche Gefahrenpunkte sich frei, ohne Aufsicht, am Zielort und seiner Umgebung bewegen darf (in der Regel in Gruppen von drei und mehr Personen).	( ) ja	( ) nein
... die Teilnahme am **Schwimmen**.	( ) ja	( ) nein
Kann der/die Teilnehmer/in schwimmen?	( ) ja	( ) nein
Besitzt der/die Teilnehmer/in den Freischwimmer?	( ) ja	( ) nein

Erklärung der/des Personensorgeberechtigten:

Ich nehme zur Kenntnis, dass…

… die Leitung im Notfall, in dem die besondere Zustimmung der Eltern nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und der Arzt schnelles Handeln für erforderlich hält, über Durchführung eines dringenden ärztlichen Eingriffes stellvertretend für die Eltern entscheidet. (nur bei Minderjährigen)

… die Übernachtung geschlechtsgetrennt erfolgt.

… die Betreuer/innen des an die rechtlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gebunden sind. Dieses gestattet z. B. nicht das Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren oder das Trinken von Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren, so dass es in keinem Fall geduldet werden kann.

… die Betreuer/innen aus aufsichts- und fürsorgerechtlichen Gründen gegenüber den Teilnehmer/innen ein Weisungsrecht haben. Bei wiederholtem groben Verstoß gegen Anweisungen der Betreuer/innen (dies gilt auch für das Rauchen und Trinken von Alkohol) und bei Gefährdung von mitfahrenden Teilnehmern, kann der/die TeilnehmerIn/ mein Sohn/ meine Tochter auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Zuvor wird eine telefonische Absprache mit dem Personensorge-berechtigten stattfinden. Ich nehme zur Kenntnis, dass in diesem Falle auch die Reisekosten einer Begleitperson getragen werden müssen.

Ich erkläre, dass wegen möglicher gesundheitlicher Bedenken z. B. möglichen Anstrengungen während der Freizeit, im Vorfeld der Freizeit der Hausarzt konsultiert wird bzw. wurde.

Die Rückmeldung habe ich deutlich und ordnungsgemäß ausgefüllt. Die genannten Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer/in	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die umseitig abgedruckten Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden habe und hiermit anerkenne.

Ort, Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

<u>Das ausgefüllte Formular bitte zurücksenden an</u>

BDKJ-Diözesanstelle
Gudrun Birkenbach
Paulustor 5
36037 Fulda

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Vorwort

Bevor Sie sich für eine Freizeit oder eine Veranstaltung des BDKJ oder eines seiner Verbände/BJA im Bistum Fulda entscheiden und sich bzw. ihr Kind zu einer Freizeit oder Veranstaltung anmelden, bitten wir Sie, zunächst die hier folgenden Teilnahmebedingungen sorgfältig zu lesen.

Rechtsträger der Verbände des BDKJ ist der Verein Jugendwerk St. Michael e.V., vertreten durch den Vorstand bzw. das Bistum Fulda.

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sind verbindlich und gelten für die Freizeiten oder Veranstaltungen des BDKJ und BJA.

Für einige Veranstaltungen können zusätzliche Bedingungen maßgeblich sein, die entsprechend bekannt gegeben werden (Besondere Vertragsbedingungen).

1.) Allgemeines

Alle Freizeiten und Veranstaltungen werden von pädagogischen Mitarbeiter/innen verantwortlich geleitet.

Anmeldungen zu allen Freizeiten und Veranstaltungen müssen schriftlich, mit einem gesonderten Anmeldeformular erfolgen.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren benötigen wir die Unterschrift der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter.

Die im Programm genannten Altersangaben der Teilnehmer/innen sind unbedingt einzuhalten. Maßgebend für die Teilnahme ist das Alter, das zum Zeitpunkt des Beginns der Freizeit und Veranstaltung erreicht ist.

2.) Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch Brief oder Fax-Nachricht mit dem Anmeldeformular und ist verbindlich.

Über die Teilnahme an den gewünschten Freizeiten und Veranstaltungen bzw. Kursen ist die Reihenfolge der Anmeldung (Datum des Eingangsstempels bzw. Eingangsvermerks) maßgeblich. Aus diesem Grund sollten sich Interessenten möglichst schnell anmelden. Der/die Teilnehmer/in (bei Personen unter 18 Jahren deren Erziehungsberechtigte) bestätigt mit der Anmeldung zugleich, dass er/sie die im Freizeit- und Veranstaltungsheft angeführten Voraussetzungen erfüllt (z.B. Alter). Die nach Erreichen der Teilnehmerzahl eingehenden Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt. Kann ein/e angemeldete/r Teilnehmer/in aus einem wichtigen Grund (Krankheit, Beruf usw.) nicht an der Fahrt teilnehmen, so erfolgt die Ergänzung der Teilnehmerzahl nach der Reihenfolge der Warteliste.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der Freizeit oder Veranstaltung ihre Aufsichts- und Erziehungsgewalt auf die Leitung der Freizeit bzw. Veranstaltung. Diese kann davon ausgehen, dass der/die Teilnehmer/in, entsprechend Alter und Reife in der Lage ist, einen Teil der Verantwortung bezüglich der Gruppe, Umgang mit Sachwert usw. selbst zu tragen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben für die Zeit der Freizeit oder Veranstaltung eine Anschrift zu hinterlassen, unter der sie oder eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.

3.) Vertragsschluss und Zahlung

Der/die Teilnehmer/in erhält eine Anmeldebestätigung. Mit Erhalt dieser ist die Zahlung des Kostenbeitrages zu leisten.

Der Kostenbeitrag muss bis ***spätestens vier Wochen vor Freizeit- bzw. Veranstaltungsbeginn*** auf dem Konto des Veranstalters unter Angabe der genauen Bezeichnung der Veranstaltung oder Freizeit eingegangen sein.

In der Regel erhalten die Teilnehmer/innen genauere Informationen zur Veranstaltung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Wochen vor der Veranstaltung.

Die Höhe der Kostenbeiträge ist u.a. kalkuliert unter Einbeziehung der Förderung durch öffentliche Mittel. Der Veranstalter behält sich von daher vor, bei Streichung oder Kürzung dieser Mittel, den fehlenden Betrag nachträglich auf die Teilnehmer/innen umzulegen oder die Veranstaltung abzusagen; dem/der Teilnehmer/in steht in diesem Fall ebenfalls ein besonderes Kündigungsrecht zu.

4.) Leistungen

Der Teilnehmerbeitrag beinhaltet in der Regel folgende Leistungen:

Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung wie im Flyer ausgeschrieben, Betreuung durch geschulte Personen, Kosten für den Verbrauch von Werk- und Bastelmaterial, Kosten für Unfall- und Haftpflichtversicherung und Programmgestaltung.

Während der Veranstaltung bzw. Freizeit erforderlich werdende Programmänderungen bleiben vorbehalten und können ggf. durch die jeweiligen Leitungspersonen im vorgegebenen Kostenrahmen gleichwertig vorgenommen werden.

Von den Teilnehmer/innen wird entsprechend ihren Möglichkeiten eine aktive Mitgestaltung und ein Mittragen der Freizeit oder Veranstaltung erwartet (Eingliederung in das Gruppengeschehen, Motivation für gemeinsame Programmgestaltung, Anerkennung und Folgeleistung der Anweisungen der Leitungspersonen). Die Übernahme täglich anfallender Aufgaben (Tischdienst, Spülen etc.) ist erforderlich. Das sonstige Programm wird innerhalb der Gruppe abgesprochen.

5.) Alter

Die Teilnehmer/innen müssen bei Antritt der Fahrt der angegebenen Altersgruppe entsprechen. Teilnehmer/innen, die während der Freizeit oder Veranstaltung das Mindestalter erreichen, können - falls im Einzelfall zulässig - nach vorheriger Absprache ebenfalls an der Maßnahme teilnehmen.

6.) Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung bzw. Freizeit in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich im Übrigen aus dem Gesetz. (§ 651j BGB)

7.) Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

Der Veranstalter kann bis zu zwei Wochen vor Freizeiten bzw. Veranstaltungen vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmer/innenzahl nicht erreicht wird.

Der Veranstalter ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Freizeit bzw. Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer/innen über eine Nichtdurchführung der Veranstaltung aufgrund Nichterreichen der Teilnehmer/innenzahl bzw. höherer Gewalt zu benachrichtigen. In diesem Fall wird der Kostenbeitrag zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

8.) Rücktritt bzw. Abmeldung

Die Teilnehmer/innen können jederzeit vor Beginn der Freizeit oder Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären (per Brief oder Fax).

Tritt der/die Teilnehmer/in vom Vertrag zurück oder die Freizeit bzw. Veranstaltung nicht an, so kann der Veranstalter als Entschädigung den Kostenbeitrag unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Leistungen verlangen.

Bei Abmeldung von Teilnehmer/innen, für die eine schriftliche Anmeldung vorliegt, werden zwischen sechs und drei Wochen vor Beginn der Freizeit oder Veranstaltung 20%, danach 50% des Kostenbeitrages als Stornogebühren erhoben. Bei weniger als einer Woche vor Beginn der Maßnahme beträgt die Gebühr 80%.

Dem/der Teilnehmer/in bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

Wenn der Platz von Seiten des/der Teilnehmer/in an eine den Anforderungen der Veranstaltung entsprechende Ersatzperson weitervermittelt werden kann, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

9.) Nichtteilnahme ohne Abmeldung / Vorzeitiges Verlassen der Freizeitgruppe

Im Falle einer Nichtteilnahme ohne vorherige Absage oder eines vorzeitigen Verlassens der Freizeitgruppe werden 90% des Kostenbeitrages als Gebühr erhoben. Dem/der Teilnehmer/in bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

Muss ein/e Teilnehmer/in aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen (z.B. Heimweh, Krankheit, Ausschluss durch eigenes Verhalten) die Gruppe vorzeitig verlassen, so haben die Erziehungsberechtigten zusätzlich die Kosten für die gesonderte Rückfahrt zu tragen. Muss eine Betreuungsperson den/die Teilnehmer/in begleiten, so müssen auch die Kosten für diese Person in voller Höhe getragen werden.

10.) Haftungsbeschränkung

Freizeitmaßnahmen sind nie ohne Risiko durchzuführen. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Freizeit grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.

Die vertragliche Haftung auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Teilnehmer/innenbeitrages beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmer/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung auf den dreifachen Teilnehmer/innenbeitrag gilt auch, soweit der Veranstalter für einen dem/der Teilnehmer/in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers (z.B. Busunternehmen, Unterkunft, Verpflegung, Schifffahrtsunternehmen usw.) verantwortlich ist.

Der/die Teilnehmer/in verzichtet, soweit nach gesetzlichen Bestimmungen möglich, auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen Betreuungspersonen, andere Teilnehmer/innen oder den Veranstalter, falls der jeweilige Schaden nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen abgedeckt ist.

11.) Schadensfälle

Für Schäden, die ein/e Teilnehmer/in während einer Veranstaltung verursacht, haftet sie/er bzw. die Erziehungsberechtigten im rechtlich zulässigen Rahmen.

12.) Vertragsobliegenheiten und Hinweise

Sollte die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht werden, hat der/die Teilnehmer/in gegenüber der Leitungsperson oder dem Veranstalter einen aufgetretenen Mangel während der Veranstaltung anzuzeigen und ihm eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einzuräumen. Erst danach darf er/sie selbst Abhilfe schaffen.

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche müssen innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsende beim Veranstalter geltend gemacht werden.

Die vorgenannten Ansprüche verjähren in einem Jahr nach dem vertraglichen Veranstaltungsende.

Für Unfälle, die durch Leichtsinn, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Regelungen/ Absprachen innerhalb der Gruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des Veranstalters nicht übernommen werden.

13.) Hinweise über die Gewährung einer Beihilfe

Einkommensschwache Familien kann oftmals eine Beihilfe gewährt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie z.B. bei Ihrem Jugendamt des Landkreises oder der Stadt.